

## **Förderantrag zur Förderung einer Sanierungsmaßnahme einer vorangegangenen Vor-Ort-Energieberatung und dessen individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) - für Wohngebäude**

Der Rheinisch-Bergische Kreis fördert eine Sanierungsmaßnahme aus einer zuvor stattgefundenen Vor-Ort-Energieberatung und dessen individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) für Wohngebäude.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts, die im Rheinisch-Bergischen Kreis Eigentümer\*in von einem Wohngebäude sind. Antragsberechtigt sind ferner alle Vereine und gemeinnützigen Organisationen, einschließlich Kirchen. Pro Wohngebäude kann durch diese Förderrichtlinie nur eine Maßnahme gefördert werden.

Die Förderung des Rheinisch-Bergischen Kreises ist mit diesem Antragsformular **nach Abschluss der Maßnahme** zu beantragen.

**Das ausgefüllte Antragsformular ist mit Kopien der von Ihnen und Ihrem Fachunternehmen unterschriebenen Verwendungsnachweiserklärung, der Rechnung des Fachunternehmens und eines Nachweises über die Zahlung des Rechnungsbetrages an das Fachunternehmen beim Rheinisch-Bergischen Kreis postalisch einzureichen:**

Rheinisch-Bergischer Kreis  
Amt für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte  
Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach

### **1. Angaben Antragsteller/-in**

Name, Vorname

Anschrift des/der Antragsteller/in

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Kontaktdaten des Fachunternehmens

Name:
Anschrift:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

Verwendungsnachweiserklärung (Ihres individuellen Sanierungsfahrplans) vom

--

**2. Angaben zum Fördergegenstand**

Ich beantrage die Bezuschussung einer Sanierungsmaßnahme aus einer zuvor stattgefundenen Vor-Ort-Energieberatung und dessen individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) für Wohngebäude.

Der Rheinisch-Bergische Kreis fördert, nach positiver Sichtung und Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen eine Sanierungsmaßnahme in Höhe von 10 Prozent, maximal 5.000 Euro.

Der Förderzeitraum beginnt am 15.12.2022 und läuft bis zum 31.12.2025.  
Eine rückwirkende Förderung ist ab dem 15.12.2022 möglich. Entscheidend ist hier das Rechnungsdatum des Fachunternehmens. Sofern die haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel des Rheinisch-Bergischen Kreises aufgebraucht sind, können keine weiteren Fördergelder bewilligt werden.

Adresse der Immobilie

--

Maßnahmenart

- Heizungsanlage
- Gebäudehülle
- Anlagentechnik
- Heizungsoptimierung

Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme

--

Wurde eine Förderung des Bundes oder Landes in Anspruch genommen?

Ja  Nein

Wenn mit Ja angekreuzt: Name des Förderprogramms

Wenn mit Ja angekreuzt: Höhe der Förderung

**Wichtig:**

**Bitte fügen Sie dem Antrag Kopien folgender Unterlagen bei:**

- alle Seiten der unterschriebenen Verwendungsnachweiserklärung (iSfp)
- Rechnung des Fachunternehmens (Sanierungsmaßnahme)
- Zahlungsnachweis (Kontoauszug)
- Förderbescheid des Bundes-/Landesförderprogramm inkl. Nebenbestimmungen (wenn genutzt)

**3. Bankverbindung**

[ ] Name und Anschrift wie Antragsteller/-in

oder

Kontobevollmächtigte/r (Name, Vorname)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

IBAN

BIC

#### 4. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u. a. derjenige bzw. diejenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der bzw. die über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder sie vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm oder ihr auferlegten Mitteilungspflichten verstößt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere

- alle förderrelevanten Angaben im Förderantrag, in den vorgelegten bzw. nach der Förderzusage noch vorzulegenden Unterlagen sowie im nach der Förderzusage noch vorzulegenden Verwendungsnachweis,
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind sowie
- Tatsachen, durch die Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden.

Sollten sich Tatsachen ergeben, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind diese dem Rheinisch-Bergischen Kreis unverzüglich mitzuteilen.

#### 5. Schlusserklärung

Ich beantrage die Förderung der o. g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich erkläre weiterhin, die Förderrichtlinie des Rheinisch-Bergischen Kreises über die Förderung einer Sanierungsmaßnahme einer vorangegangenen Vor-Ort-Energieberatung und dessen individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) für Wohngebäude zur Kenntnis genommen zu haben und bin mit den darin niedergelegten Verpflichtungen einverstanden. Mir ist bewusst, dass der Rheinisch-Bergische Kreis nachträglich Unterlagen, wie z.B. den individuellen Sanierungsfahrplan, digital nachfordern kann.

---

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Das ausgefüllte Formular bitte nicht per E-Mail versenden, sondern ausdrucken und handschriftlich unterschreiben. Sie können den Inhalt des Dokumentes für Ihre persönlichen Unterlagen abspeichern. Bitte beachten Sie die ebenfalls zu unterzeichnende Datenschutzerklärung auf der Folgeseite.

#### Datenschutzerklärung

Im Rahmen der Prüfung und Gewährung der Förderung sind seitens des Rheinisch-Bergischen Kreises personenbezogene Daten zu erheben.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms anfallenden Daten nach den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch den Rheinisch-Bergischen Kreis erhoben, verarbeitet und gespeichert werden können.

Die Daten werden lediglich im Rahmen des Förderprogramms vom Rheinisch-Bergischen Kreis genutzt. Eine darüber hinausgehende Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. In diesem Fall werden alle meine personenbezogenen Daten gelöscht. Dies kann allerdings zu einer Rückforderung der Fördergelder führen. Der Widerruf kann formlos postalisch oder per E-Mail erfolgen an:

Rheinisch-Bergischer Kreis  
Amt für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte  
Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach  
E-Mail-Adresse: [standortentwicklung@rbk-online.de](mailto:standortentwicklung@rbk-online.de)

---

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Das ausgefüllte Formular bitte nicht per E-Mail versenden, sondern ausdrucken und handschriftlich unterschreiben. Sie können den Inhalt des Dokumentes für Ihre persönlichen Unterlagen abspeichern.

Bei Rückfragen zur Antragstellung wenden Sie sich an das Amt für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte des Rheinisch-Bergischen Kreises unter der E-Mail-Adresse [foerderung84@rbk-online.de](mailto:foerderung84@rbk-online.de) oder der Telefonnummer 02202 13 3250.